

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/299
Datum der Freigabe: 22.11.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	21.11.2019
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss	02.12.2019	öffentlich
Rabekirchen-Faulück Gemeindevertretung	09.12.2019	öffentlich
Rabekirchen-Faulück		

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Zur Konsolidierung des Haushaltes ist es notwendig, die Realsteuersätze wie folgt anzuheben:

	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 Alt €	Ansatz 2020 Neu €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 260 v.H. auf 300 v.H.	20.000	21.000	24.200
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 260 v.H. auf 390 v.H.	49.000	50.000	75.000

Beschluss Finanzausschuss :

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A von 260 v.H. auf 320 v.H. und die Grundsteuer B von 260 v.H. auf 370 v.H. und die Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 340 v.H. anzuheben und die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 gemäß Anlage zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück den Bürgermeister zu ermächtigen, ein KIF-Darlehen für die Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses zu beantragen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister für die Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses ein KIF-Darlehn zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 919.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 888.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 31.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 877.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeiten auf | 818.200 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 650.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 667.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 650.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rabenkirchen-Faulück,

**Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister**

Dreyer

Anlage(n)

1. Gesamtprodukt-, Ergebnis- u. Finanzplan 2020, RaKi
2. Haushaltssatzung 2020, Rabenkirchen-Faulück
3. Teilergebnis-, Teilfinanzplan 2020 RaKi
4. Haushaltsquerschnitt 2020 RaKi
5. Vorbericht 2020 RaKi